

Beschlussvorlage

B-336/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 02.06.2008

Betreff:

Überplanmäßige Leistung zur Sicherung der Brandschutzmaßnahmen GS Tuchem

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
23.06.2008	Bau- und Vergabeausschuss				
26.06.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt,

eine überplanmäßige Leistung in Höhe von 50.000,00 €, zur finanziellen Absicherungen der Mehraufwendungen für die Brandschutzmaßnahmen GS Tuchem

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
04.06.2008	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Für das genannte Vorhaben waren bisher insgesamt 250.000,00 € veranschlagt.

Nach Vorlage der Baugenehmigung und Beginn der Baumaßnahme – Mauerwerkstrockenlegung haben sich Mehrleistungen ergeben, die damit zusätzlich finanziell abzusichern sind.

Die Mehrkosten begründen sich durch weitergehende Forderungen aus der Baugenehmigung und versteckten technischen Mängeln, die im Vorfeld nicht in die Kostenschätzung einfließen konnten.

Mit der Vorlage der Baugenehmigung war gefordert, zusätzlich 2 Notausgänge aus dem Kellergeschoss zu schaffen.

Darüber hinaus werden Mehrabbrüche im Keller erforderlich, weil mit der Aufschachtung für die Mauerwerkssanierung Kellerlichtschächte aufgefunden wurden.

Mit dem Abbruch der Fußböden wurden verdeckte Ausrüstungsfundamente aufgefunden, die damit zusätzlich abubrechen sind, um so das neue Fußbodenniveau zu gewährleisten.

Weiter muss eine Trennwand abgebrochen werden, die lediglich auf dem Fußboden gegründet ist.

Nach der Kamerabefahrung musste festgestellt werden, dass der Trinkwasseranschluss erneuert werden muss.

Mit der Baugenehmigung wurden auch zusätzliche F 90 Abschottung des Treppenraumes und Abschottungen aller Deckendurchbrüche für Leitungen aller Art gefordert.

Nach detaillierter Untersuchung des alten Trinkwassernetzes wurde festgestellt, dass einige Hauptleitungen für die künftige Nutzung unterdimensioniert und damit zu ersetzen sind.

Als Hygieneforderung ergibt sich die Notwendigkeit des Einbaus von Zirkulationshilfen in den Bereichen der Wasserentnahmestellen in den Klassenräumen, so dass derzeit davon auszugehen ist, dass diese Stellen rückgebaut werden. Damit soll eine weitere Kostenerhöhung unterbunden werden.

Nach Auswertung anderer Submissionen muss davon ausgegangen werden, dass sich die Baupreise derzeit stark nach oben entwickeln .

Damit ergibt sich eine weitere Unsicherheit bei der Feststellung des Kostenrahmens, die erst nach der Submission am 10.06. auszuräumen ist. Erst zu diesem Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, ob die Angebotspreise im normalen Preislimit liegen.

Rechtsgrundlage: **Bau O LSA, GO LSA**

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

Haushaltsstelle: 01.2.21161.9400

[illegible]

a) Planmäßige Ausgabe

Ifd. Jahr

35.000 €

2006

HAR

2007 usw.

209.000,00 €

b) über-/außerplanmäßige Ausgabe

2008

50.000,00 €

Deckung aus: ☐ Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei

a) Personalkosten

b) Sachkosten

c) zu erwartende Einnahmen

Anzahl Stellenerweiterung

Anzahl Stellenreduzierung

Anzeigepflichtig ☐

Genehmigungspflichtig ☐

Refinanzierung durch Investitionsumlage der Träger- und Mitgliedsgemeinden der VWG

Sachbearbeiter. Frau Jakob
Datum 04.06.08....

04.06.08.....

Kämmerei,. Frau Schroeder
Datum

.....